

Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Postfach 10 06 51, 44006 Dortmund

An die Vorsitzende des Ausschusses für
des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Carola Reimann
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)248(5)
gel. VB zur öAnhörung am 28.03.
12_Korruption im
21.03.2012

Name: Norbert Stein
Telefon: +49 231 557050-11
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: info@ot-forum.de
Unser Zeichen: st/gr
Datum: 21. März 2012

www.ot-forum.de

Korruption im Gesundheitswesen wirksam bekämpfen

Hier: Stellungnahme des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik zur BT-Drucksache 17/3685 zur Vorbereitung der öffentlichen Anhörung am 28. März 2012

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik begrüßt Maßnahmen, die die Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen und insbesondere im Hilfsmittelbereich verbessern.

In der Arzt-Patienten-Beziehung besteht eine hohe Dominanz des Arztes bei der Frage der richtigen Behandlung sowie der Verordnung des richtigen Therapie- und Rehabilitationshilfsmittels. Die orthopädie-technischen Betriebe und Sanitätshäuser sind wirtschaftlich praktisch vollständig von den Verordnungen der Ärzte abhängig. Ein hohes Maß an Leistungs- und Kostentransparenz ist daher notwendig. Der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik und die anderen Gesundheitshandwerke haben sich immer hierfür ausgesprochen.

Die bisherigen sozialrechtlichen Maßnahmen, um im Bereich der Hilfsmittelversorgung die Korruption zu bekämpfen, werden daher ausdrücklich begrüßt. Sie gehen maßgeblich auf handwerkspolitische Initiativen zurück. Die jüngsten Verschärfungen durch das seit Januar 2012 geltende GKV-Versorgungsstrukturgesetz sind ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Hier wird den ärztlichen Berufen grundsätzlich mit § 73 Abs. 7 SGB V untersagt, Einkünfte durch die Zuweisung ihrer Patienten an bestimmte Leistungserbringer zu erzielen. In Verbindung mit dem § 128 SGB V wurde damit klargestellt, dass die Auswahl und Zusammenarbeit der ärztlichen Berufe mit anderen Leistungserbringern ohne finanzielle Vorteile für die verordnenden Ärzte sein soll und sich stattdessen strikt an der Notwendigkeit und Qualität der Hilfsmittelversorgung orientieren muss.

Damit sind in Bereich der Hilfsmittelversorgung durch den § 73 in Verbindung mit dem § 128 SGB V bereits gesetzliche Tatbestände zur zulässigen Zusammenarbeit von Ärzten und Leistungserbringern geschaffen worden. Wir müssen jedoch leider feststellen, dass nach wie vor in einer Reihe von Fällen Ärzte und Leistungserbringer in unerlaubter Weise zusammenwirken.

...

- 2 -

Der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik begrüßt es daher, wenn durch ergänzende Regelungen im Strafgesetzbuch sichergestellt wird, dass Korruptionshandlungen niedergelassener Vertragsärzte Straftatbestände darstellen.

Ferner begrüßen wir es, wenn in den Ländern besonders qualifizierte Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Ermittlungsgruppen bei der Kriminalpolizei zur Verfolgung von Korruption im Gesundheitswesen errichtet werden.

Ebenfalls begrüßen wir es, wenn geeignete Stellen zur Bekämpfung des Fehlverhaltens im Gesundheitswesen eingerichtet werden. Wir müssen jedoch feststellen, dass viele gesetzliche Krankenversicherungen weder personell noch fachlich in der Lage sind, Verdachtsfällen nachzugehen und Verstöße zu ahnden.

Freundliche Grüße

**Bundesinnungsverband
für Orthopädie-Technik**



Klaus-Jürgen Lotz
Präsident



Ass. Norbert Stein
Geschäftsführer